Neue deutsche Wörter

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **117 (1991)**

Heft 43

PDF erstellt am: **06.06.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-619484

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Kalendergeschichte

Die Hähne von Hamm

Zwei Hähne wurden anno achtundachtzig wegen fortgesetzter Ruhestörung vor das Oberlandesgericht Hamm (an der Lippe) geladen. Die Klage lautete, die beiden würden in herausfordernder Weise tagtäglich bei Sonnenaufgang um die Wette krähen, und das selbst dann, wenn wegen des Nebels keine Sonne sichtbar werde.

Die beiden Angeklagten hörten sich die Klage mit hochrotem Kamm an und brachten zu ihrer Verteidigung vor, sie würden wegen missliebiger Nachbarn nicht gegen ihre Natur handeln. Die zehn Tauben über ihnen gurrten schliesslich auch in aller Frühe und nicht eben leise.

Die zehn Tauben, erklärte das Gericht, ständen nicht zur Debatte, sondern einzig ungehöriges Krähen in aller Frühe.

«Wie kann dann der Tag kommen, wenn wir ihn nicht ankündigen, wie wir das seit alters getan!» replizierten die Hähne.

Das Gericht zog sich zur Beratung zurück. Es zeigte kein Verständnis für die Natur der Hähne und verdonnerte die beiden zum Schweigen «von 19 Uhr bis 8 Uhr werktags, an Sonn- und Feiertagen bis 9 Uhr vormittags. Die Tauben dürfen gurren, wann und wo sie wollen».

Bei Anhörung des Urteils schwoll den beiden der Kamm. Sie wollten sich auf keinen Fall in der Ausübung ihrer Pflicht hindern lassen und legten Berufung ein. Das Urteil der dritten Instanz steht bis dato noch aus.

Im selben Verfahren wurde auch gleich den Hunden der Maulkorb umgehängt: «Die Hunde dürfen von 8 bis 13 Uhr und von 15 bis 19 Uhr überhaupt nicht bellen, sonst ohne Pause während zehn Minuten, verteilt über den Tag; im ganzen aber höchstens 30 Minuten».

Wer's nicht glaubt, zahlt *k*einen Taler, ist aber gehalten, sich das Urteil vom 10. Dezember 1988 vom Oberlandesgericht Hamm (NRW) bestätigen zu lassen.

Heinrich Wiesner

Neue *deutsche* Wörter

Yuppie
Outfit
Lifestyle
Joint-venture
Scudraketen
Camcorder
Goalie
Glasnost
Perestroika
Fastfood
Dönerkebab
Tiramisu
Crash
Cursor
Filofax
Genmanipulation
Invitro-Fertilisation
Embryotransfer
Paragliding
Snowboard
Hooligan
Crack
recyclen.

Alles neue Wörter aus dem Duden 1991 Amtliche Rechtschreibung der *deutschen* Sprache. *ssa*